

Der Courier.

Hallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^{ro} 54.

Halle, Sonntag den 1. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/2 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Kiel, Frankfurt a. M.). — Frankreich (Paris). — Amerika (New-York). — Locales. — Eingefandt.

Deutschland.

Erste Kammer.

17. Sitzung am 30. Januar 10 Uhr.
(Schluß.)

Es kommt hierauf der Antrag des Herrn v. Gaffron zur Berathung, nach welchem, durch Streichung des Artikels 75. der Verfassungsurkunde, die Theilnahme der Beamten in den Kammern, durch die Nothwendigkeit eines besonderen Urlaubs beschränkt werden soll.

Hr. v. Gaffron, der Antragsteller, nimmt zuerst das Wort, um seinen Antrag zu befürworten, indem er darauf hinweist, wie die Opposition der Beamten die oppositionelle Partei immer verleite, in den Beamten selbst ihre Führer zu suchen, und dadurch das Ansehen der Regierung am schnellsten untergrabe.

Hr. Camphausen spricht sich in einer schmucklosen und gehaltreichen Rede, die von vielfachem Beifall begleitet ist, gegen den Antrag aus, indem er daran erinnert, welchen hohen Grad der Achtung der preussische Beamtenstand, trotz aller Anfeindungen und selbst von seinen Gegnern, wegen seiner Intelligenz genieße, wie es die Kammern in der Achtung des Landes erwidern müsse, wenn der Glaube an die vollkommene Freiheit ihrer Reden und Handlungen verschwände, wie erniedrigend es selbst für die Beamten, die aus Ueberzeugung immer Hand in Hand mit der Regierung gingen, sein müßte, alle ihre Amtsgenossen, die einmal anderer Meinung gewesen seien, in diesem Hause fehlen zu sehen, wie endlich die Gründe, die für den Antrag vorgebracht worden seien, eigentlich nur davon sprächen, daß überhaupt Beamte nicht wählbar sein dürften.

Hr. Brüggemann benutzt die Nothwendigkeit einer faktischen Berichtigung, um zu erklären, daß er in dem vorliegenden Falle gegen den Antrag stimmen werde.

Graf v. Ikenpfliz spricht sich für den Antrag aus, Graf Seldorf dagegen.

Hr. v. Zander erklärt sich, nachdem er eines von ihm in der Kommission vorgebrachten, aber nicht angenommenen Amendements gedacht, für den Antrag.

Nachdem ein Antrag auf Schluß verworfen ist, spricht Hr. Baumstark gegen den Antrag. (Die Bänke auf der rechten Seite namentlich sind unterdessen sehr leer geworden und füllen sich erst wieder unter dem folgenden Redner.)

Hr. v. Bethmann hält zwei Punkte auseinander, das Verhältnis der Beamten zur Regierung und zum Volk: in letzterer Hinsicht dürfte ihm Befähigung zur Beurtheilung der Aufnahme der Maßregeln und Befehle der Regierung im Lande besonders nützlich sein. In der ersten Beziehung scheidet er die Justizbeamten aus, die politisch eine ganz unabhängige Stellung hätten, während die Verwaltungsbeamten, namentlich die höheren, die nur Instrumente in den Händen der Minister sein

müßten, allerdings, wenn die Einheit der Regierung nicht gestört werden sollte, keine oppositionelle Stellung einnehmen dürften. In diesem Falle trete also ein Konflikt ein, dem gegenüber der in dem französischen Beamtenstande herrschenden Korruption deutsche Gewissenhaftigkeit entgegenstehe müsse. Was die, für die Nothwendigkeit der Urlaubsertheilung vorgebrachte Abhaltung der Beamten von dem Staatsdienst betrifft, so erinnert der Redner unter großer Umrube auf der rechten Seite daran, wie ein kürzlich ernannter Ober-Präsident einer Provinz und ein Gesandter von einem wichtigen Posten, ja trotz dieser Aemter, an den Kammerverhandlungen Theil nähmen. Die Regierung möge sich vor Allen, so schließt der Redner, vor Korruption des Beamtenstandes und vor Verfälschung der Konstitution hüten, und die Rechte möge sich, da die Regierung ihr Gewicht für den Antrag in die Waagschale gelegt habe, erinnern, daß die vorliegende Frage keine Kabinettsfrage sei.

Graf Ikenpfliz berichtigt faktisch den Vorredner dahin, daß die Thätigkeit der Beamten zwei Jahre lang darin bestanden habe, die Verlagen der Regierung abzuliefern.

Der Minister des Innern: Die Frage sei im Interesse der Regierung besonders wichtig. Preußen sei durch seine Könige, sein Heer, seinen Beamtenstand groß geworden. Der Beamtenstand sei immer groß durch seinen Gehorsam gewesen. Nach dem Rechtsbewußtsein des Volkes müsse jeder Beamte zu jeder Abwesenheit von seinem Vorgesetzten Urlaub haben. Mit diesem Rechtsbewußtsein stimme die Bestimmung der Verfassung und die Theorie des strengen Konstitutionalismus nicht überein; aber auch nicht mit dem Staatswohl. Die lange Abwesenheit der Beamten von ihren Aemtern sei, der Erfahrung nach, schädlich. Besser wäre es, wenn weniger Beamten in der Landesvertretung wären, und die Beamten ihren Aemtern vorstünden. Jeder Beamte sollte, das Volk habe das Recht dies zu erwarten, seinem Amt seine ganze Kraft zuwenden. Die Verfassungsurkunde dürfe aber nichts feststellen, was gegen das Rechtsbewußtsein des Volkes so verstoße, wie die Bestimmung, daß die Beamten keines Urlaubs bedürften. Er befürwortete deshalb den Kommissionsantrag.

Herr v. Firk's trägt auf Schluß an. Dieser wird angenommen. Der Berichtstatter verzichtet auf das Wort.

Es wird auf namentliche Abstimmung über den Kommissionsantrag angetragen und dieser Antrag genügend unterstützt.

Es stimmen gegen den Kommissionsantrag: die Linke und die Fraktion des Herrn v. Bethmann, ebenso einige Abgeordnete der Rechten, u. A.: die Herren v. Metternich, Graf Fürstenberg, Graf Seldorf, Magnus, Denzin, Dönhoff, die Herren Graf Wittberg, Bode, Säger u. A. enthalten sich der Abstimmung.

Der Kommissionsantrag ist mit 77 gegen 57 Stimmen abgelehnt. In der Tagesordnung folgt ein Antrag des Abg. v. Pfötz auf sechsjährige Legislaturperioden der zweiten Kammer und zweijährige Ju-

fammenberufung der Kammern. Der Antrag der Kommission auf Verwerfung wird angenommen. Ein noch auf der Tagesordnung stehender Antrag des Herrn v. Zander wird ausgesetzt, bis die Kommissionsanträge über andere Anträge dieses Herrn vollendet sind. Ein anderer Antrag, denselben bis nach Erledigung der Hestier'schen Anträge auszusetzen, erregt zum Schluß der Sitzung noch eine lebhaftere Aufregung und wird endlich nach mehrfachen zweifelhaften Abstimmungen mit 72 gegen 59 Stimmen abgelehnt. (Bravo Sitzung.)

(Schluß: 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag.)

Zweite Kammer.

16. Sitzung am 30. Januar 10 Uhr.

(Schluß.)

Der Ministerpräsident. Ich gehe auf die Erörterung der Dinge nicht ein, welche der Herr Vorredner in Anregung gebracht hat, einmal weil ich den Sachen nicht so nahe gestanden habe wie er, und zweitens weil ich glaube, daß in Frankfurt und von Frankfurt genug gesprochen worden ist. Nur auf einen Punkt, der einen schweren Vorwurf enthält, möchte ich ihm antworten. Er sagt, daß seine Freunde der Regierung entgegengetreten, weil sie den Absolutismus will. Was wir nicht wollen, ist, daß Sie als Arcopag entscheiden was Recht ist. Wir sind uns der Absicht bewußt, das Recht im Lande zu üben; das ist unsere Pflicht, ihr wollen wir treu sein, auch wenn sie verkannt wird.

Der Schluß der Debatte wird angenommen. Von mehreren Seiten werden persönliche Bemerkungen gemacht, wobei besonders v. Vincke und Graf Arnim auf ihr Verhalten in Frankfurt zurückkommen.

Der Antragsteller nimmt das Wort zu nochmaliger Widerlegung der Kommissions-Motive und zu gründlicher Darlegung der Unvereinbarkeit des alten Bundesrechts mit der preussischen Verfassung.

Der Berichterstatter Nöldchen sucht innere Widersprüche des Antrags nachzuweisen. Der Antrag und die Redner für ihn gestehen die Existenz des Bundesgesetzes zu, wollen aber nicht, daß die Beschlüsse des Bundestages Geltung haben; sie räumen das Recht der preussischen Regierung ein, den Bundestag zu beschließen, wollen aber nicht, daß der preussische Bundestagsgesandte Beschlüsse mitfasse ohne die Zustimmung der Kammern u. dergl. Die Frage, ob die Bundestagsbeschlüsse immer ohne Weiteres Geltung haben sollen, wird dahin beantwortet, daß, wenn sie innerhalb der Kompetenz des Bundestags gefaßt sind, allerdings.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit 139 gegen 123 Stimmen angenommen.

Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

Berlin, den 30. Januar. Der heutige Tag war für das hiesige Polizei-Präsidium ein überaus denkwürdiger. Se. Majestät, in Begleitung Ihrer k. Hoh. des Prinzen von Preußen, des Prinzen Karl und des Prinzen Albrecht, geruhten die Lokale des Polizei-Präsidiums in Augenschein zu nehmen.

Berlin, den 30. Januar. Gegenüber den bisher über die Thomas'sche Erbschafts-Angelegenheit von verschiedenen Seiten gegebenen unzureichenden Mittheilungen, wird es nicht ohne Interesse sein, über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit eine zuverlässige Nachricht zu geben. Der Erbprätendent, für welchen bis jetzt theils nach der Vollständigkeit der von ihm geführten Legitimation, theils nach der Nähe des behaupteten Verwandtschaftsgrades die günstigsten Ansichten vorhanden waren, der Kreisbote Reinicke zu Sangerhausen, steht dieselben nach einem in zweiter Instanz ergangenen Urtheile des königl. Kammergerichts, welches rechtskräftig geworden ist, in eine ungewisse Zukunft entrückt. Durch das Erkenntnis erster Instanz war er nämlich als ein Verwandter vierten Grades anerkannt worden, während er mit demselben Antrage in zweiter Instanz „angebrachter Massen“ abgewiesen ist. Die Prätendenten, welche nach ihm, der augenblicklichen Sachlage nach, die meiste Aussicht für die Erlangung der Erbschaft haben, sind Verwandte des 6. und 7. Grades, die meistens hier in Berlin ihren Wohnsitz haben. Theils ist jedoch ihre Legitimation noch lückenhaft, theils werden Seitens anderer Prätendenten erhebliche Anfechtungen gegen dieselben erhoben. Man darf also sagen, daß weder rücksichtlich der Interessenten, noch rücksichtlich des Zeitpunktes einer endlichen Ausschüttung der Erbschaft irgend etwas auch nur entfernt bestimmt ist. — Was nun den Nachlaß der unverehelichten Thomas seiner Größe nach betrifft, so gehören bekanntlich zu demselben drei Grundstücke, von denen zwei in dem besten Stadttheile belegen sind. Der Werth derselben, die von allen hypothekarischen Schulden frei sind, dürfte nicht viel unter 200,000 Thaler betragen. Außerdem befinden sich im Nachlaß etwa 100,000 Thlr., welche in pupillarisch sichern Hypotheken meistens hier in Berlin angelegt sind, und endlich sind noch 200 — 250,000 Thlr. theils in Pfandbriefen, theils in Bankobligationen vorhanden. Allerdings wird sich dieser Nachlaß noch erheblich vergrößern, bis die endliche Ausschüttung desselben erfolgen dürfte, keineswegs aber in so hohem Grade, als man bei der Höhe der Werthe der vorhandenen Vermögens-Objekte, von vorn herein annehmen könnte, da die gerichtliche Verwaltung vorzüglich die Rücksicht auf möglichste Sicherheit mit Hintenanlegung der Höhe des Zinsfußes und die möglichste Flüssigkeit behufs der Erleichterung der Ausschüttung notwendig in den Vordergrund stellt. — Die unverehelichte Thomas ist die letzte von drei Schwestern, die bereits vor ihr verstorben sind, und von denen nur eine als ein Buchhändler Franz verheiratet war, ohne daß jedoch aus dieser Ehe Nachkommen vorhanden wären. Ihr Vater Christian Friedrich Thomas war hier Hof- und Amtschirurgus und erschoss sich im Jahre 1769; ihre Mutter, eine geborne Böhming, war die Tochter des

Raths-Zimmermeisters Böhming hier, und verstarb erst im Jahre 1820. Die Erblasserin soll auch noch Brüder gehabt haben, aber es ist weder etwas Genaueres über deren Geburt, noch über deren Tod ermittelt; den letzteren nimmt man deshalb an, weil nach dem Tode der Mutter der Erblasserin, sich die Töchter allein als Erben legitimirt haben. Der Hof- und Amtschirurgus Thomas ist ein Sohn des Schönmachermeisters Johann David Thomas zu Halle, von letzterem ist es jedoch nicht völlig entschieden, ob er aus Mansfeld oder aus der Gegend von Wittenberg stammt. — Die Zahl der Prätendenten, die sich gemeldet haben, beträgt über 800. (N. Z.)

Kiel, den 28. Januar. Nach zuverlässigen Nachrichten ist die Ministerkrise in Kopenhagen durch Einsetzung eines gesamtstaatlichen Ministeriums, das aus den von „Fædreland“ genannten Männern besteht, erledigt. Eine Proklamation über das fernere Verhältniß der Herzogthümer zu Dänemark wird mit dem Grafen Crinivil erwartet, dessen Rückkehr nahe bevorstehend ist. Zu den Provinzial-Stände-Versammlungen sollen Neuwahlen vorgenommen werden. (S. C.)

Zu Frankfurt a. M. spricht man davon, daß Rendsburg zur Bundesfestung erklärt werden solle.

Frankreich.

Paris, den 28. Januar. Der heutige Artikel des „Konstitutionnel“, in welchem Dr. Veron auf etwas verfehlte Weise die Dekrete über die Beschlagnahme der Güter der Familie Orleans tadelt und davon spricht, daß dieselben nochmals dem Senate und gesetzgebenden Körper zur Prüfung vorgelegt werden sollen, hat höchsten Dries große Unzufriedenheit erregt. Die Censur hat diesen Artikel bei mehreren Journalen, die ihn nachdrucken wollten, gestrichen, und Dr. Veron selbst einen ziemlich derben Verweis erhalten. Trotz der in dieser Beziehung verbreiteten Gerüchte klingt es auch etwas unwahrscheinlich, daß man eine Angelegenheit, die durch ein so weitläufig motivirtes Dekret geregelt worden ist, vor die gesetzgebenden Körperschaften bringen und sich einer abschlägigen Antwort aussetzen wird. Man spricht zwar von Protestationen des Auslandes; sie werden jedoch ohne Erfolg sein und vielleicht auch nicht mit dem gehörigen Nachdruck gemacht werden, da man die Güter des Grafen von Chambord nicht mit Beschlagnahme belegt hat. Die Familie Orleans scheint jedoch nicht ruhig bleiben zu wollen. Wie man versichert, sind die Herren Batisson de Berron und Dupin (Ex-Präsident der National-Versammlung) beauftragt, die Dekrete gerichtlich anzugreifen. Die Mitglieder der Familie Orleans selbst haben die Dekrete Louis Napoleons mit großer Entrüstung aufgenommen. Die Herzogin von Orleans hat sofort an den Präsidenten geschrieben, daß sie auf ihre Pension verzichte. Sie hätte dieselbe wohl von der würdigen und loyalen National-Versammlung annehmen können, könne sie aber keineswegs von dem „bon plaisir“ Louis Napoleons abhängig machen. (R. Z.)

Die Vollzieher des Testaments von Ludwig Philipp, Dupin, Herzog von Montmorency, Graf Montalivet, Laplagne-Barris und Scribe, haben eine Protestation an den Präsidenten der Republik gerichtet.

Amerika.

New-York, Sonnabend den 17. Januar. Der russische und österreicherische Gesandte haben gegen den Präsidenten wegen der Aufnahme Kosuths, remontrirt. (L. D. d. C. B.)

Locales.

Halle, den 31. Januar. Für die Schurgerichts-Sitzung, welche am 9. Februar beginnen und mehrere Wochen dauern wird, sind bis jetzt nachfolgende Geschworne einberufen worden:

Dr. Eduard d'Alton, Professor zu Halle; Friedrich Barth, Dekonom zu Halle; Heinrich Bartels, Amtmann zu Giebichenstein; Franz La Baume, Kaufmann zu Halle; Friedrich Beyer, Dekonom zu Halle; Bogk, Rittergutsbesitzer zu Mäglich; v. Bomsdorf, Premier-Lieutenant a. D. zu Sangerhausen; Ferdinand Eckert, Königl. Oberförster zu Anrode; Dr. Ernst Delbrück, prakt. Arzt zu Halle; Karl Fingert, Kaufmann zu Wettin; Gottlieb Fleischer, Gutsbesitzer zu Creuma; Karl Wilhelm Fürstenberg, Kaufmann zu Halle; Karl Gerlach, Amtmann und Ritterguts-Pächter zu Quenstedt; Karl Goethe, Steuerath a. D. zu Halle; Christian Hausknecht, Rittergutsbesitzer zu Reinsdorf; Dr. Wilhelm Hinrichs, Professor zu Halle; Robert Kettenbeil, Amtmann und Ritterguts-pächter zu Wippa; Friedrich Krüger, Freigutsbesitzer zu Garbna; von Mandelsloh, Gutsbesitzer zu Longefeld; Otto Meyer, Ritterguts-pächter zu Bendorf; Franz Nodel, Oberbedienter zu Artern; Leopold Rehmiz, Dberbergamts-Sekretär zu Halle; Ernst Dbbarius, Rittergutsbesitzer zu Auleben; Karl Pitschke, Gutsbesitzer zu Cöseln; Dr. Robert Eduard Prub, Professor zu Halle; Wilhelm Sauer, Dekonom zu Gerbschadt; Karl Schladebach, Gutsbesitzer und Schulze zu Veidersee; Gottlob Schlemmer, Gutsbesitzer und Schulze zu Kaltenmark; Georg Thilo Schuster, Rechts-Anwalt zu Eisleben; Dr. Karl Schwarz, Professor zu Halle; Friedrich Trojtsch, Rittergutsbesitzer zu Groß-Lißa; Heinrich Wagner, Kaufmann zu Halle; Friedrich Weber, Seiler und Kaufmann zu Halle; Theodor Wendenburg, Oberamt-mann zu Hedersleben; Friedrich Karl Wölke, Kupferschmiedemeister zu Halle; Wilhelm Zumppe, Rentier zu Halle. (S. Z.)

Bekanntmachungen.

Die Strohhut-Fabrik von L. Sachs & Comp. am Markt Nr. 942

nimmt Strohhüte aller Art zum Waschen und Bleichen, so wie zum Umnähen nach ausgestellten Pariser Façons an und liefert dieselben in kürzester Frist, den neuen gleichend, zurück.

Mit dem heutigen Tage habe ich mein seit 37 Jahren hier bestehendes

Bank-, Commissions- und Speditions-Geschäft

dem Herrn Bach von hier und dem Schwiegersohn meiner Frau Caroline Plaut, Herrn Frenkel aus Wighenhäusen, in der Weise überlassen, daß es von denselben unter der Firma „Bach & Frenkel“ fortgesetzt, von mir aber die bereits sehr vorgeschrittene Liquidation zu Ende geführt werden wird. Dagegen besteht mein Berliner Banquier-Geschäft unverändert fort und wird durch ein neues demnachst an einem andern Börsenplätze zu errichtendes Zweig-Etablissement erweitert, worüber ich mir f. Z. Näheres zu veröffentlichen vorbehalte.

Indem ich hiervon meine Geschäftsfreunde ergebend benachrichtige, sage ich ihnen zugleich für das mir bewiesene Vertrauen und Wohlwollen, um deren Fortdauer für mich und Ausdehnung auf meine Herren Nachfolger ich bitte, meinen ergebenen Dank.

Nordhausen, den 1. Februar 1852.

S. C. Plaut.

Auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn S. C. Plaut Bezug nehmend, beehren wir uns, hierdurch ergebend anzugeben, daß wir das bisher von demselben am hiesigen Plage betriebene

Bank-, Commissions- und Speditions-Geschäft

übernommen haben und solches für unsere eigne Rechnung unter der Firma

Bach & Frenkel

in bisheriger Weise fortführen werden. Wir bitten, das Vertrauen und Wohlwollen, deren sich unser Vorgänger zu erfreuen hatte, auch auf uns zu übertragen, indem wir die Versicherung geben, daß es unser eifriges Bestreben sein wird, uns dieser Begünstigung durch eine streng reelle, aufmerksame Bedienung würdig zu zeigen.

Nordhausen, den 1. Februar 1852.

S. Bach.

S. Frenkel.

Seil-Apparat. Der Galvanische Bogen von Kunzemann, welcher gegen rheumatische, gichtische und nervöse Leiden, wie gegen viele andere Leiden, als: Lähmungen, Parthbrigkeit, Herzlopfen, Schlaflosigkeit zc. sich bewährt gezeigt hat, ist nach Verhältnis seiner Stärke zu 1 Zhr. 5 Sgr. — 1 Zhr. 15 Sgr. — 2 Zhr. und 2 1/2 Zhr. mit Gebrauchsanweisung zu haben, Halle, im Bücher-Commissions-Geschäft, kleiner Berlin Nr. 414. Gegen Parthbrigkeit und Bettbarnen muß dieser Apparat besonders verlangt werden und kostet 2 Zhr. — **China-Wasser**, erfrischend, belebend, nervenstärkend, a Flasche 22 1/2 Sgr. ebendasselbst.

Pate Pectorale
 von Apotheker George in Spinal
 Schachtel 16 Sgr. oder 36 Kr.; Schachtel 8 Sgr. oder 28 Kr.

Von diesen gegen alle Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nerven-Puffen, Heiserkeit, als vortrefflich sich erproben und bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Halle allein

zu haben in der Schnitthandlung von A. F. Bila, große Steinstraße Nr. 181, in Merseburg bei Hermann Klingebell.

Meine Wohnung ist vom 1. Februar ab in der Gollischen Straße in dem Hause des Bergängers Herrn Reichelt, eine Treppe hoch.
 Lößbjün, den 1. Februar 1852.

W. Sachs,
 pract. Medico-chir.

Die Uhrmacherkunst

zu erlernen, kann zu Ostern ein junger Mann in meinem Geschäft placirt werden.

Die Uhrhandlung von W. Günther, Uhrmacher.

Für einen jungen Mann, der die nöthigen Schulkenntnisse hat, ist in der Apotheke des Waisenhauses die Stelle eines Lehrlings offen. Nähere Nachricht giebt
 Hornemann.

Gute Schweinsborsten kauft zum höchsten Preis
 G. Foese.

Warum keine Recension über „Einer muß heirathen“ am 28. Januar 1852, da doch das Stück anders besetzt gewesen, als das erste Mal? —

500 bis 600 Paar Tauben,

besonders schöne Mäuschen und Tümmeler-Tauben in allen Sorten empfehle ich den geehrten Herren Taubenhändlern und Liebhabern aufs Beste.

Fr. Köpfer,

Taubenhändler in Magdeburg, br. Hirschstr. 23.

Schaaf-Verkauf.

Auf dem Rittergute Sylva bei Aischersleben stehen 160 Stück Schaaf und Hammel zum Verkauf.

Frische Braunschweiger Rumme, die Flasche 6 Sgr., empfing wieder

Carl Brodtkorb.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich allen Freunden und Verwandten Caroline Fuß und Ferdinand Apel.

Mühle zu Möckering.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 1. Februar.

Gastspiel

der Wiener Ballet-Gesellschaft: Marmorbilder.

Hierauf:

Die Räuberschenke in den Apenninen. Große Pantomimen mit Gesacht und Tanz von S. Schreiber jun.

Zu Anfang:

Die weiblichen Drillinge, Lustspiel in 1 Akt von Holtei.

Nach den Bildern:

Guten Morgen, Herr Fischer! Vaudeville in 1 Akt von Friedrich.

Montag, den 2. Februar:

Die Valentine.

Schauspiel in 4 Akten von Gustav Freytag. Fräulein Elise und Jenny Ahrendt als Gäste. A. Döbbelin.

Theater-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich, den geehrten Theaterfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß Frau Henriette Sonntag am

3., 6. und 8. k. Monats

auf hiesiger Bühne Gastrollen geben wird. Bestellungen auf Plätze werden vom 29. d. Mts. früh von 9 Uhr ab angenommen.

Leipzig, den 26. Januar 1852.

R. Wirsing,

Director des Stadt-Theaters.

Getreidepreise.

Halle, den 31. Januar.

Weizen 2	4 thlr. 6 sgr. 3 pf.	bis 2 thlr. 20 sgr. — pf.
Roggen 2	10 — — —	bis 2 — 20 — —
Gerste 1	16 — 3 — —	bis 1 — 22 — 6 —
Safer —	25 — — —	bis 1 — 2 — 6 —

Magdeburg, den 30. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen 56	— 60 1/2 Zhr.	Gerste 37	— 41 Zhr.
Roggen 58	— 61 — —	Safer 22	— 25 — —

Kartoffel-Spiritue, die 14,400 %, Tralles 37 1/2 — 38 Zhr.
 Hamburg, den 30. Januar, 2 Uhr 53 Min. Nachmittags. Getreidebörsen. Roggen 100 Königsberg einiges erlassen, 99 geboten, Weizen sehr fest. Del 19, Februar 19 1/2, 20 1/2. Kaffee unverändert London 13 5/8, 13 7/8. Amsterdam 35 5/8. Wien 18 7/8.